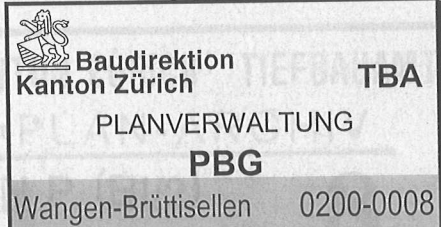


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zür**
Sitzung vom 23. Februar 1956.



595. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 10. Januar 1956 ersuchte der Gemeinderat Wangen um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. September 1955 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Riedmühlestrasse (II. Kl. Nr. 9) in Brüttisellen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 102 vom 23. Dezember 1955 gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 6. Januar 1956 keine Rekurse ein.

Die von der Winterthurerstrasse abzweigende Riedmühlestrasse verbindet Brüttisellen mit Dietlikon. Der Baulinienabstand beträgt 20 m. Auf die Fahrbahn entfallen 6 m, auf die beiden Vorgärten je 7 m. Diese Abmessungen entsprechen der Verkehrsbedeutung der Strasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wangen vom 13. September 1955 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Riedmühlestrasse in Brüttisellen, Gemeinde Wangen, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Februar 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: